



## GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Dorfstrasse 38  
7477 Filisur

Telefon  
E-Mail  
Internet

081 410 40 40  
[kurtaxen@berguenfilisur.ch](mailto:kurtaxen@berguenfilisur.ch)  
[www.berguenfilisur.ch](http://www.berguenfilisur.ch)

Filisur, im Oktober 2018

### Informationen Kurtaxenpauschalen & Zusatzbesucher & Tourismusförderungsabgabe (TFA)

Geschätzte Ferienhaus- und Ferienwohnungsbesitzer in der Gemeinde Bergün Filisur

Aufgrund verschiedener Unsicherheiten und Fragen erlauben wir uns, Ihnen dieses Informationsblatt mit den wichtigsten Beachtungspunkten beizulegen. Weitere Informationen und das Gesetz dazu finden Sie auf der Homepage [www.berguenfilisur.ch](http://www.berguenfilisur.ch).

#### Wer ist kurtaxenpflichtig?

Alle Ferienhaus- oder Ferienwohnungsbesitzer / -mieter, welche Ihre Einkommenssteuer nicht in der Gemeinde Bergün Filisur bezahlen. Als Ferienwohnung / -haus gelten auch Maiensässe, Jagdhütten, Wohnwagen, etc.

#### Wie setzt sich die Kurtaxenpauschale zusammen?

Die Kurtaxenpauschale ist eine Abgabe, welche sich nach der Grösse (Anzahl Zimmer) der Wohnung resp. des Hauses richtet. Sie ist nicht abhängig von der Häufigkeit der Aufenthalte. Definition der Zimmer: Zimmer, welche weniger als 8 m<sup>2</sup> aufweisen, können als ½-Zimmer gerechnet werden. Zimmer über 20 m<sup>2</sup> werden als 1 ½-Zimmer gerechnet.

#### Wozu zahlt man Kurtaxen?

Die Kurtaxen werden benötigt, um touristische Dienste wie z.B. Spazierwege, Schwimmbad, Spielplätze, Veranstaltungen sowie die Verwaltung von Bergün Filisur Tourismus zu finanzieren.

#### Wer ist in der Pauschalkurtaxe inbegriffen?

In der Pauschale inbegriffen sind die Eigentümer oder Dauermieter, sein Ehegatte / seine Ehegattin, seine wirtschaftlich abhängigen Kinder sowie ständig im Haushalt des Eigentümers / Dauermieters lebende Personen.

#### Was ist mit den Gästen, Freunden, etc. die übernachten?

Alle anderen Personen, die zu Ihnen auf Besuch kommen und in der Ferienliegenschaft übernachten (z.B. Geschwister, erwachsene Kinder, Schwager, Neffen, Freunde, Bekannte, Freunde der Kinder, etc.) sind separat kurtaxenpflichtig. Dazu gilt das Meldeblatt Zusatzbelegungen. Diese Auflistung reichen Sie bitte jeweils bis Ende April und bis Ende Oktober an die Gemeinde Bergün Filisur ein. Daraufhin werden wir Ihnen für die Zusatzübernachtungen eine Rechnung stellen. Auch wenn keine Zusatzübernachtungen statt gefunden haben, bitten wir Sie, eine leere Auflistung zuzustellen.

#### Wer ist TFA-pflichtig?

Jedes Gewerbe in Bergün und Filisur ist TFA-pflichtig. Als Gewerbe gelten auch Ferienwohnungen, welche vermietet werden. Dies ist nicht abhängig vom Vertriebskanal oder der Häufigkeit der Vermietung. Sobald Eigentümer Miete von den Feriegästen oder auswärtigen Dauermieter erhalten, sind sie automatisch TFA-pflichtig. Bei Ferienwohnungen wird die TFA aufgrund der vorhandenen Betten berechnet. Sie finden das Formular zum Ausfüllen ebenfalls auf der Homepage. (TFA für Ferienwohnungen / -häuser)

Wir danken für die Mithilfe, die oben erwähnten Sachverhalte einzuhalten. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Gemeinde Bergün Filisur**  
Kurtaxen / TFA